



Beschlussvorlage

Amt: Amt für Stadtplanung und -entwicklung
Vorl.Nr.: V/2016/0711
Datum: 08.09.2016

TOP: _____
Anlage Nr.: _____

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung	21.09.2016	öffentlich

Tagesordnung

Straßenbenennung im Stadtgebiet von Hennef;

Fußläufige Verbindung zwischen Kurhausstraße und REWE-Markt an der Bonner Straße über das Grundstück der evangelischen Kindertagesstätte Regenbogen

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung des Rates der Stadt Hennef (Sieg) beschließt:

Auf der Grundlage des § 4 Abs. 2 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV NW Nr. 69, S. 1028), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 25.03.2015 (GV.NRW. S. 312) wird folgende Straße neu benannt:

Die im beigefügten Lageplan kenntlich gemachte fußläufige Verbindung zwischen Kurhausstraße und REWE-Markt an der Bonner Straße über das Grundstück der evangelischen Kindertagesstätte Regenbogenerhält erhält die Bezeichnung „Martin-Luther-Pfad“.

Begründung

Die Steuerungsgruppe IKK (Integriertes Klimaschutzkonzept) hat die Idee zur Schaffung einer fußläufigen Verbindung zwischen Kurhausstraße und REWE-Markt an der Bonner Straße seitens der Stadt Hennef auf den Weg gebracht. Der Fußweg wird über das Grundstück Kurhausstr. 88 (Kita) der evangelischen Kirche verlaufen. Die Kirchengemeinde ist bereit, die benötigte Fläche unentgeltlich in das Eigentum der Stadt Hennef zu übertragen. Außerdem will sich die Kirchengemeinde an den Baukosten beteiligen. Die Stadt Hennef beabsichtigt, den Weg zu gegebener Zeit für die Öffentlichkeit zu widmen.

Die Kirchengemeinde hat nun den Wunsch, dem geplanten öffentlichen Weg einen Namen geben zu dürfen und schlägt „Schöpfungsweg“ oder „Martin-Luther-Pfad“ vor. Die Verwaltung schließt sich diesem Wunsch an und schlägt dem Ausschuss nunmehr die Bezeichnung „Martin-Luther-Pfad“ vor. Der Verkehrs- und Verschönerungsverein e.V. Hennef hat dieser Bezeichnung zugestimmt.

Auswirkungen auf den Haushalt

- Keine Auswirkungen Kosten der Maßnahme
 Bemerkungen

Kosten je Straßenbenennungsschild: ca. 25,-- €

Bei planungsrelevanten Vorhaben

Der Inhalt des Beschlussvorschlages stimmt mit den Aussagen / Vorgaben

des Flächennutzungsplanes überein nicht überein (siehe Anl.Nr.)

der Jugendhilfeplanung überein nicht überein (siehe Anl.Nr.)

Mitzeichnung:

Name:

Paraphe:

Name:

Paraphe:

Hennef (Sieg), den 08.09.2016

K. Pipke

Anlage:

- Lageplan